



## SWF-Unterstützungsantrag Zeitarbeitskraft für Bildungsmaßnahme

Männlich

Weiblich

Divers

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ (im Folgenden Zeitarbeitskraft genannt)

Sozialversicherungsnummer: \_\_\_\_\_ (inklusive Geburtsdatum – 1234TTMMJJ)

SVNR Staat: \_\_\_\_\_

(in diesem Staat wurde die Zeitarbeitskraft zur Sozialversicherung angemeldet)

Staatsbürgerschaft: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Stadt / Ort: \_\_\_\_\_

Wohnsitz-Staat: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Bankverbindung:

(nur wenn Kosten der Bildungsmaßnahme bzw. Zuschüsse an die Zeitarbeitskraft zu überweisen sind)

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

beantragt laut SWF-Leistungsordnung idgF eine Unterstützung

für eine „Aus- und Weiterbildung (ABM)“ (Zutreffendes bitte ankreuzen)

A	Die Aus- und Weiterbildung erfolgt außerhalb der Arbeitszeit	<input type="checkbox"/> Einreichung der Kurskosten
	Die Aus- und Weiterbildung erfolgt zumindest teilweise auch innerhalb der Arbeitszeit	<input type="checkbox"/> Einreichung der Kurskosten inkl. Vergütung der Lohn-/Gehaltskosten
B	Die Aus- und Weiterbildung erfolgt in Kombination mit	<input type="checkbox"/> <b>Bildungskarenz</b> (Weiterbildungsbeihilfe) <input type="checkbox"/> <b>Bildungsteilzeit</b> (Weiterbildungsbeihilfe) <input type="checkbox"/> <b>Fachkräftestipendium</b> (Fachkräftestipendium)

für eine „Fachkräfte-/Lehrausbildung (FLA)“ (Zutreffendes bitte ankreuzen)

C	Die Fachkräfte-/Lehrausbildung erfolgt außerhalb der Arbeitszeit	<input type="checkbox"/> Einreichung der Kurskosten
	Die Fachkräfte-/Lehrausbildung erfolgt zumindest teilweise auch innerhalb der Arbeitszeit	<input type="checkbox"/> Einreichung der Kurskosten <input type="checkbox"/> Einreichung der Kurskosten inkl. Vergütung der Lohn-/Gehaltskosten
	Die Fachkräfte-/Lehrausbildung erfolgt in Kombination mit	<input type="checkbox"/> <b>Bildungskarenz</b> (Weiterbildungsbeihilfe) <input type="checkbox"/> <b>Bildungsteilzeit</b> (Weiterbildungsbeihilfe) <input type="checkbox"/> <b>Fachkräftestipendium</b> (Fachkräftestipendium)

Titel der Bildungsmaßnahme: \_\_\_\_\_

Die Zeitarbeitskraft ist beschäftigt bei \_\_\_\_\_ (AKÜ)

und überlassen an \_\_\_\_\_ (Beschäftiger-Betrieb)

seit \_\_\_\_\_ als \_\_\_\_\_

### a) Umgehungsverbot

Die Zeitarbeitskraft bestätigt mittels Unterschrift, dass kein Arbeits-/Dienstverhältnis zu einer Arbeit-/Dienstgeberin bzw. einem Arbeit-/Dienstgeber zugunsten eines Arbeits-/Dienstverhältnisses mit einem Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen (AKÜ) aufgegeben wurde; **innerhalb eines Jahres nach Beendigung des aufgegebenen Arbeits-/Dienstverhältnisses keine vom SWF finanzierte Bildungsmaßnahme begonnen zu haben** und dass das Arbeits-/Dienstverhältnis mit der ehemaligen Arbeit-/Dienstgeberin bzw. dem ehemaligen Arbeit-/Dienstgeber **innerhalb eines Jahres nach Absolvierung dieser Bildungsmaßnahme nicht wieder aufgenommen wird bzw. innerhalb eines Jahres nach der Absolvierung keine Überlassung dorthin erfolgt**. Als ehemalige Arbeit-/Dienstgeberinnen und Arbeit-/Dienstgeber im Sinne des vorstehenden Satzes gelten auch alle mit diesen verbundenen Gesellschaften.

### b) Zuverdienste – Pflicht zur Offenlegung

Die Zeitarbeitskraft verpflichtet sich, **alle Zuverdienste offenzulegen**. Im Rahmen von Bildungsmaßnahmen mittels Bildungskarenz/-teilzeit (Weiterbildungsbeihilfe) ist ein geringfügiger Zuverdienst unter gewissen Umständen möglich, dieser wird, wenn zutreffend, bei der SWF-Zuschussberechnung abgezogen. Der arbeitgeberbezogene Anteil der Weiterbildungsbeihilfe (gem. §37e Abs. 7 AMSG) ist damit nicht gemeint, dieser muss von der Arbeit-/Dienstgeberin bzw. des Arbeit-/Dienstgebers (AKÜ), s. Punkt d) dem SWF nachgewiesen werden.

Die Zeitarbeitskraft bestätigt gem. § 2 (8) der SWF-Leistungsordnung idgF keine Förderungen, Beihilfen und/oder Zahlungen von anderen Stellen für dieselben beihilfefähigen Kosten (Ausbildungs-/Prüfungskosten und/oder Lohn-/Gehaltskostenzuschüsse) zu beziehen bzw. bezogen zu haben. Die Antragstellung bzw. der Bezug von Weiterbildungsbeihilfe ist von dieser Regelung ausgenommen.

### c) Rückzahlung der Förderung

Sollte die Zeitarbeitskraft aus schuldhaft zu vertretenden Gründen (Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit) weniger als 75% an der gesamten Dauer der Bildungsmaßnahme teilgenommen haben oder den Erfolg der Bildungsmaßnahme vereiteln (z.B. durch Nichtantreten zum Kurs oder zur Prüfung bzw. zu Prüfungsterminen), sind dem SWF die von ihm bezahlten Kurs- und Prüfungskosten, Zuschüsse bzw. etwaige Stornokosten von der Zeitarbeitskraft zur Gänze zurückzubezahlen. Die Aus- und Weiterbildungseinrichtung erhält in obigem Falle jedenfalls die Kosten für die geleisteten Bildungsmaßnahmen, Ausbildungsabschnitte bzw. Ausbildungsmodule vom SWF ersetzt.

Unterstützungen des SWF werden, sofern sie auf falschen Angaben beruhend gewährt wurden, innerhalb von drei Jahren zur Gänze von der Zeitarbeitskraft zurückgefordert. Die Zeitarbeitskraft erklärt sich bereit, die erforderlichen Unterlagen (siehe Checkliste Seite 3+4) im Bedarfsfall bereitzustellen.

Ort, Datum

Unterschrift der Zeitarbeitskraft

### d) Einverständnis der Arbeit-/Dienstgeberin bzw. des Arbeit-/Dienstgebers (AKÜ)

Die Arbeit-/Dienstgeberin bzw. der Arbeit-/Dienstgeber (AKÜ) erklärt sich mittels Unterschrift mit der Bildungsmaßnahme einverstanden und bestätigt, dass für die hiermit beantragte Bildungsmaßnahme keine Förderungen, Beihilfen und/oder Zahlungen von anderen Stellen für dieselben beihilfefähigen Kosten (Ausbildungs-/Prüfungskosten und/oder Lohn-/Gehaltskostenzuschüsse) zu beziehen bzw. bezogen zu haben. Wenn durch unrichtige Angaben nicht gerechtfertigte Förderungen zur Auszahlung kommen, wird sich der SWF an der Arbeit-/Dienstgeberin bzw. am Arbeit-/Dienstgeber schadlos halten.

Das AKÜ bestätigt zudem, dass sich die Zeitarbeitskraft **zu Beginn und bis zum Ende (z.B. Prüfung)** der beantragten **gesamten Bildungsmaßnahme in einem unaufgelösten aufrechten Arbeits-/Dienstverhältnis** befindet. Im Fall der **Beendigung des Arbeits-/Dienstverhältnisses** (ausgenommen sind berechnete Entlassung, unberechtigten vorzeitigen Austritt oder Kündigung durch die Zeitarbeitskraft) sind die vom SWF bezahlten Kurs- und Prüfungskosten, Zuschüsse bzw. etwaige Stornokosten **vom AKÜ zurückzubezahlen**.

Zudem verpflichtet sich das AKÜ die erforderlichen Unterlagen (siehe Checkliste Seite 3+4) im SWF-Onlineportal hochzuladen. Weiters willigt das AKÜ ein, falls zutreffend, den arbeitgeberbezogenen Anteil der Weiterbildungsbeihilfe (gem. §37e Abs. 7 AMSG) anzugeben und die entsprechenden Nachweise im Onlineportal hochzuladen.

Firmenmäßige Zeichnung des AKÜ

NAME der unterfertigenden Person des AKÜ  
in BLOCKBUCHSTABEN

# CHECKLISTE der erforderlichen Unterlagen für den SWF- Förderantrag

(ANTRAGSTELLUNG ÜBER ZEITARBEITSKRAFT)

		Variante A § 3 LO idgF	Variante B § 3 LO idgF	Variante C § 4 LO idgF	
		Aus- und Weiterbildung innerhalb oder außerhalb der Arbeitszeit	Aus- und Weiterbildung in Kombination mit Bildungskarenz/ Bildungsteilzeit/ Fachkräfte- Stipendium	Fachkräfte- /Lehrausbildung innerhalb oder außerhalb der Arbeitszeit	Fachkräfte- /Lehrausbildung in Kombination mit Bildungskarenz/ Bildungsteilzeit/ Fachkräfte- Stipendium
ALLGEMEINE UNTERLAGEN	Angebot der gelisteten Aus- und Weiterbildungseinrichtung <sup>1)</sup>	X	X	X	X
	unterschiedene Datenschutz-Einwilligungserklärung der ZA	X	X	X	X
	unterschiedener SWF-Förderantrag	X	X	X	X
	Versicherungsdatenauszug der ZA <sup>2)</sup>	X	X	X	X
	Dienstvertrag der ZA	X	X	X	X
	aktuelle Überlassungsmittelteilung gem. § 12 AUG der ZA	X	X	X	X
SPEZIFISCHE UNTERLAGEN (Upload im Kommentarfeld)	Bestätigung über berufliche Notwendigkeit des Beschäftigter-Betriebes bei Führerschein & bei Ausbildungen zur Sicherheitsfachkraft	X			
	bei <b>Überschreitung</b> Fördergrenzen und bei E-Learning: Begründung, warum diese Bildungsmaßnahme gefördert werden soll	X	X	X	X
ZUSÄTZLICHE UNTERLAGEN	AMS-Leistungsnachweis für die Dauer der Bildungsmaßnahme		X		X
	ausgefüllter und unterschriebener Erhebungsbogen der ZA	X <sup>3)</sup>	X	X	X
	letzten 3 Lohn-/Gehaltszettel vor Beginn der Bildungsmaßnahme		X		X
	monatlich Lohn-/Gehaltszettel <b>während der Bildungsmaßnahme</b> (nur bei Bildungsteilzeit oder geringfügigen Zuverdiensten während Bildungskarenz)		X		X
	Praxisnachweis(e) <sup>4)</sup>		X	X	X

## Legende

<sup>1)</sup> Das Angebot der gelisteten Aus- und Weiterbildungseinrichtung muss folgende Inhalte aufweisen:

- Name der Aus- und Weiterbildungseinrichtung
- ggf. Angabe des beigezogenen Subunternehmens
- Titel & Kurzbeschreibung der Bildungsmaßnahme
- Format/Art der Bildungsmaßnahme (Präsenz, E-Learning etc.)
- Information, ob eine Prüfung vorgesehen ist
- Anzahl & Aufschlüsselung der Unterrichtseinheiten (Präsenz, E-Learning, Selbstlerneinheiten)
- Beginn- und Enddatum der Bildungsmaßnahme
- bei modulweisen Bildungsmaßnahmen: kalendarische Auflistung der Module und deren Kosten
- geplante(r) Termin(e) der Zwischen- und/oder Abschlussprüfung (gilt auch für E-Learning) sowie
- Gesamtkosten der Bildungsmaßnahme (Kurskosten, Materialkosten, Prüfkosten) brutto und netto
- bei Schweißaus- und Schweißweiterbildungen: Angabe der Schweißverfahren + Referenznummer der Schweißprozesse, Präzision, ob es sich um einen Kurs + Prüfung(en) oder nur um Prüfungen (inkl. Vorbereitung) handelt sowie Anzahl und Kosten aller beantragten Prüfungen/Zertifikate

<sup>2)</sup> Der Versicherungsdatenauszug muss aktuell (= nicht älter als 1 Monat vor dem Einreichdatum), uneingeschränkt und alle sozialversicherungspflichtigen Zeiträume beinhalten.

<sup>3)</sup> Der Erhebungsbogen ist nur bei Werkmeisterin/Werkmeister-Ausbildungen notwendig.

<sup>4)</sup> Es sind zusätzliche Praxisnachweise erforderlich, wenn die Praxiszeiten der ZA in den zuvor genannten Unterlagen nicht schlüssig sind.

**Bitte beachten Sie, dass im Bedarfsfall weitere Unterlagen vom SWF angefordert werden können!**

Nach Abschluss der geförderten Bildungsmaßnahme erfolgt eine Evaluierung (mittels einer digitalen Umfrage). Die Umfrage zielt hauptsächlich auf den individuellen Bildungserfolg, auf die Qualität und Zufriedenheit mit der Bildungsmaßnahme ab. Diese Evaluierung erfolgt aufgrund berechtigter Interessen des SWF gem. Art 6 Abs 1 Buchstabe f DSGVO zu Zwecken der Qualitätssicherung.